

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.01.2011
BV-0003/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	04.01.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	24.02.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Genehmigung der Nutzung des gemeindlichen Wappens für den Partnerschaftsverein IDOL e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Partnerschaftsverein IDOL e. V. für die im Antrag vom 25. November 2010 in Verbindung mit der bisherigen Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Barleben bezeichneten Zwecke eine Genehmigung zu erteilen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Antrag vom 25. November 2010 hat der Partnerschaftsverein IDOL e.V. die Genehmigung zur weiteren Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben beantragt. Dem Verein war bislang mit Datum vom 22. März 2005 die Verwendung des gemeindlichen Wappens für Geschäftspapiere, Flyern, Visitenkarten und anderen Dingen, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Verein und der Ortschaft Barleben stehen, erlaubt worden. Auf diese Nutzung bezieht sich der Fortsetzungsantrag.

Hinsichtlich der Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben hat der Hauptausschuss am 17. Juni 2010 einen Grundsatzbeschluss über die Voraussetzungen einer diesbezüglichen Genehmigung gefasst. Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass neue Genehmigungen auf Antrag nur an Vereine mit Sitz in Barleben erteilt werden. Eine Nutzung für politische und kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen. Der Partnerschaftsverein IDOL e.V. erfüllt die Voraussetzungen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Runderlass des Innenministeriums zur Genehmigung der Wappen und Flaggen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50 Euro »
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Objektbe- Einnahmen (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antrag auf Genehmigung der Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben
vom 25. November 2010